

Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Handwerkskammer Oldenburg für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses vom 05.05.2026

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25. Februar 2026 erlässt die Handwerkskammer Oldenburg auf der Grundlage von § 43 Abs. 3 HwO i.V.m. § 8 Abs.1 Nr.12 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Entschädigungsordnung der Handwerkskammer Oldenburg für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses vom 20. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

Unter Ziffer 1. „Zeitversäumnis“ der Entschädigungsordnung wird der Entschädigungssatz pro Stunde von „15,00 €“ auf „20,00 €“ und die auf Basis dieses Stundensatzes gezahlte Pauschale von „60,00 €“ auf „80,00 €“ erhöht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft.

Oldenburg, den 05.05.2026

Handwerkskammer Oldenburg

gez. Eckhard Stein
Präsident

gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 04.05.2026 (Az. 45.2 - 87 107)

Ausgefertigt: Oldenburg, den 05.05.2026

Die Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Handwerkskammer Oldenburg für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses vom 05.05.2026 wurde am 08.05.2026 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg <https://www.hwk-oldenburg.de/ueberuns/amtliche-bekanntmachungen> bekanntgemacht.